

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“

Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ wurde nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 23.02.2018 die Änderungen im überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung und gleichzeitig die gem. § 4a BauGB vorgesehene Durchführung der erneuten Offenlage beschlossen.

Hierbei wurde bestimmt, dass die Dauer der Auslegung auf eine angemessene Frist verkürzt und Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die wesentlichen Ergänzungen und Änderungen sind:

- Festsetzung von Lärmpegelbereichen mit textlichen Festsetzungen,
- Überschreitung der GRZ nur für Tiefgarage,
- Ergänzung der Höhenfestsetzungen,
- Ergänzung zu Baumpflanzungen und Sträuchern,
- redaktionelle Ergänzungen an den textlichen Hinweisen,
- entsprechende Anpassungen in der Begründung,
- Erstellung eines Immissionsgutachtens.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung liegt in der Zeit vom

03.04.2018 bis einschließlich 27.04.2018
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207

während der folgenden Dienststunden

montags von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
dienstags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Anlagen sind der Entwurfsfassung beigelegt :

- Bestandsplan
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Immissionsgutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt ist.

Karben, den 21.03.2018

Der Magistrat der Stadt Karben



Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Plananlage zu Offenlage – Überarbeiteter Entwurf Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel